

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 21/0497</b>
<b>601 - Fachbereich Planung</b>			<b>Datum: 01.10.2021</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Kroker, Beate</b>	<b>Tel.:-207</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>21.10.2021</b>	<b>Anhörung</b>

**Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße/ Rüsternweg", Gebiet: südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Rüsternweg, die externen Ausgleichsflächen befinden sich nördlich und südlich Schleswiger Hagen, westlich Kohtla-Järve-Straße, hier: Ergänzende Informationen zum Satzungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt „Ulzburger Straße / Rüsternweg“ beschlossen.

In dieser Sitzung wurde durch den BUND eine weitere Stellungnahme zu Protokoll gegeben. In dieser Stellungnahme wird noch einmal erläutert, dass aus Sicht des BUND eine Potenzialabschätzung nicht ausreichend ist, sondern eine Untersuchung erforderlich gewesen wäre. Dieser Aspekt wurde noch einmal durch einen externen Fledermausgutachter geprüft, bewertet und in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.09.2021 ausführlich vorgestellt und fachlich diskutiert. Der Gutachter kam zu dem Ergebnis, dass den Anforderungen an den Fledermausschutz ausreichend Rechnung getragen wurde.

Weiterhin ging noch eine Stellungnahme der Hamburger Hochbahn ein, die darauf hinwies, dass kein Erschütterungsgutachten erstellt wurde und daher Maßnahmen vorzusehen sind, um Erschütterungsschutz zu gewährleisten. Dieses wird im städtebaulichen Vertrag geregelt und ist dann im Rahmen des Bauantragsverfahrens zu berücksichtigen.

Die vorgenannten Anregungen führen zu keiner Änderung der Planzeichnung, sondern lediglich zu redaktionellen Änderungen und Ergänzungen. Die Stellungnahmen werden der Vorlage zum in der Stadtvertretung zu beratenden Satzungsbeschluss beigefügt.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------